

Kaufbedingungen städtischer Grundstücke

Sie haben Interesse an einem Grundstück im Baugebiet Bruck II der Stadt Eggenfelden. Hierüber freuen wir uns sehr!

Derzeit zur Verfügung stehen folgende Grundstücke:

Bezeichnung	Fl.Nr. Gemarkung	amtliche Grundstückgröße
Bebauungsplan „Bruck II“ Parzelle 17	577/117 Kirchberg	707 m ²
- Grundstückskaufpreis: 140,63 €/m² - Erschließungskosten nach BauGB (Ablösevereinbarung): 39,37 €/m² somit gesamt: 180,00 €/m² <u>zzgl.</u> städtisch verauslagte/r Grundbetrag für die Erdgaserschließung / Vorausleistung auf möglichen Erdgasanschluss: 1.428,00 € (incl. 19 % MwSt.)		

Hinsichtlich aller v. b. Grundstücke einschlägige, wesentliche **Erwerbsbedingungen**:
(Die folgenden Ausführungen stellen keine abschließende Aufzählung/Ausformulierung dar)

- Im o. g. Kaufpreis nicht enthalten sind:
 - der zu erstattende, vorläufige Herstellungsbeitrag für die Abwasserbeseitigung:
 - Grundstücksflächenbeitrag:
1,15 €/m² amtliche Grundstückgröße
 - fiktiver Geschossflächenbeitrag bezogen auf ¼ der Grundstücksfläche:
7,55 €/m² amtliche Grundstückgröße x 0,25
[Berücksichtigung im Rahmen des Notarvertrags]
 - die Aufwandserstattung für die Grundstückshausanschlüsse (im Bereich Abwasser: Ablösevereinbarung)
[Berücksichtigung im Rahmen des Notarvertrags mit individueller Höhe]
 - der zu erstattende, vorläufige Herstellungsbeitrag für die Wasserversorgung:
 - pro Quadratmeter Grundstücksfläche 1,14 € netto zzgl. der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (Aktuell 7 %)
 - pro Quadratmeter vorläufig angenommene Geschossfläche (= ein Viertel der Grundstücksfläche) 4,00 € netto zzgl. der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (Aktuell 7 %)]
 - die Kosten für den Anschluss an Strom-, Telekommunikations- und Breitbandleitungen
[Inrechnungstellung durch jeweiligen Versorgungsträger]
- Kaufpreisfälligkeit: innerhalb von 14 Tagen nachdem der Notar dem Käufer die Kaufpreisfälligkeit mitgeteilt hat
- Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren ab Beurkundungsdatum des Kaufvertrags mit einem bezugsfertigen Wohnhaus
- Unzulässigkeit der ganzen oder teilweisen Veräußerung sowie sonstigen Verwertung des Grundstücks vor Fertigstellung des bezugsfertigen Wohngebäudes durch den Käufer oder seinen Rechtsnachfolger im Eigentum
- Verankerung eines Wiederkaufsrechts (§§ 456 ff. BGB) bzgl. vorstehender Nrn. 3-4 incl. Wiederkaufspreis

6. Bewilligung und Beantragung einer Rückauflassungsvormerkung (§ 883 BGB) bzgl. Nr. 5;
7. Kostentragung der notariellen Beurkundung, des grundbuchamtlichen Vollzugs, der Grunderwerbssteuer sowie aller sonstigen Grunderwerbskosten durch den Käufer

allgemeine **Hinweise:**

- Die Ausarbeitung von Bebauungsplänen erfolgt vor der amtlichen Vermessung der einzelnen Parzellen. Soweit die Größenangabe einzelner Parzellen des Bebauungsplans nicht mit der amtlichen Grundstücksgröße übereinstimmt, ist in der Folge die amtliche Grundstücksgröße maßgebend.
- Auf die rechtsverbindlichen Bebauungspläne, in denen sich die o. g. Grundstücke befinden, wird ausdrücklich hingewiesen. Sie sind online abrufbar unter <https://www.vianovis.net/lkr-rottal-inn/>
- Für Rückfragen, insbesondere bzgl. weiterführender Informationen zu den Erwerbsbedingungen, steht Ihnen (Tel.: 08721/708-28, E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de) das Stadtbauamt zur Verfügung.